

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am 29.09.2011**

Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Emmerich

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Konrad Neurath

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Vertretung für Peter Schulz.

Frau Dorothea Schmidt

Herr Günter Schrantz

Herr Klaus Weber

Anwesend ohne Stimmrecht

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Reinhard Heck

Anwesend ab TOP 4.

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner

Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck

Schriftführer

Herr Gerold Vincon

Beginn der Sitzung:

19:05 Uhr

Ende der Sitzung :

20:05 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2011**

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder waren mit Schreiben vom 19.09.2011 für Donnerstag, den 29.09.2011, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in das Turmzimmer des Bürgerhauses, Schulstraße 4 in Kirchhain, eingeladen worden. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinz Geil, begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2011**

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.08.2011

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass gegen die zugestellte Niederschrift bisher keine Einwände erhoben worden sind.

Auf entsprechende Rückfrage war dies auch in der Ausschusssitzung nicht der Fall.

Die Niederschrift gilt daher gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain als genehmigt. -/-

Anmerkung:

Die unter Punkt 3 ausgeführten Gesamtkosten von 1,7 Mio. Euro wurden zwischenzeitlich auf 1,4 Mio. Euro korrigiert.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2011**

(TOP 3) 12/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Kernstadt,
Bebauungsplan Nr. 5 "Am Friedhof", 1. Änderung;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. Baugesetzbuch
(BauGB)**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen 0

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 10 Nr. 10/1, 10/3, 10/4, 72/7

tlw. 6/2 tlw. 4/7 tlw. und 2/4 tlw.

2. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da es sich um eine Änderung des o. g. Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren handelt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zeitgleich zur Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes.
5. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs entspricht der als Anlage beigefügten Übersichtskarte.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadt-sanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2011**

(TOP 4) 13/2011-2016

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Biomassezentrum Stausebach",
Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 und 4 Baugesetzbuch
(BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken,
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 (6) BauGB und
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen 0

**Änderung des Flächennutzungsplanes:
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 (6) BauGB**

Die als Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 (6) BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt, die Begründung hierzu wird gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**Aufstellung des Bebauungsplanes:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

Die als Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der

Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft gesetzt.-/-

Anmerkung:

In der mitzubeschließenden Begründung ist im Verfahrensablauf das Datum des Vertragsabschlusses „Durchführungsvertrag“ zu ergänzen.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2011

(TOP 5)

Mitteilungen des Magistrats

1. Bürgermeister Jochen Kirchner erläuterte zunächst seine Gegendarstellung zum Zeitungsartikel „Blühpflanzenversuch“.
2. Ergebnis des Regionalentscheides im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

An dem Regionalentscheid des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ haben aus der Stadt Kirchhain die Stadtteile Emsdorf, Großseelheim, Sindorsfeld und Stausebach teilgenommen. Die Bereisungen erfolgten am 18.08.2011 und 25.08.2011.

Nach Mitteilung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 20.09.2011 hat der Stadtteil Großseelheim bei den Orten ohne Dorferneuerung den 3. Platz erreicht. Ortsvorsteher Hofmann wurde direkt informiert und freut sich über den Erfolg.

Eine gemeinsame Abschlussveranstaltung mit Übergabe der Preise und Urkunden ist im Herbst 2011 geplant.

3. Schlaglochprogramm 2011 - Abrechnung der Stadtteile

Eine entsprechende Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

4. Sanierung und Umbau des Feuerwehrtützpunktes in Kirchhain: Einbindung der Interessenten des Deutschen Roten Kreuzes in die Planungen

Bürgermeister Kirchner stellte zunächst den Gesprächsverlauf und das Ergebnis zwischen dem DRK-Kreis- und -Ortsverband im Magistrat vor (Protokollauszug der Magistratssitzung vom 07.09.2011):

„Nach der Begrüßung und Vorstellung der Gesprächsteilnehmer durch Bürgermeister Jochen Kirchner bedankte sich zunächst der Ehrengast des DRK-Ortsvereins Kirchhain, Herr Heinrich Röder, für die Einladung und die Möglichkeit, eine Klärung des strittigen Sachverhaltes herbeizuführen.“

Bürgermeister Jochen Kirchner konfrontierte anschließend den Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Marburg e.V., Herrn Rudolf Kittel, mit den in der Presse erhobenen Vorwürfen gegen die Stadt Kirchhain. Die Vertreter des DRK machten deutlich, dass im Zusammenhang mit dem Wegfallen des bisher exklusiv genutzten Schulungsraums nicht der Vorwurf der Enteignung erhoben wird. Das DRK spricht vielmehr von einer

enteignungsgleichen Form.

Die in den Arbeitsgruppensitzungen, an denen Vertreter des DRK Kirchhain, des Magistrats, der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr teilgenommen haben, getroffenen Vereinbarungen werden von der Leiterin der DRK-Bereitschaft Kirchhain, Frau Gisela Wagner, anders bewertet als dies die übrigen Beteiligten wahrgenommen haben und teilweise auch in den Protokollen festgehalten worden ist. In diesem Zusammenhang wird von Bürgermeister Jochen Kirchner und Ersten Stadtrat Dietmar Menz davon gesprochen, dass Frau Wagner in der Presse wissentlich die Unwahrheit gesagt und damit den in der dritten Arbeitsgruppensitzung gefundenen Kompromiss öffentlich in Frage gestellt habe. Frau Wagner erhielt an dieser Stelle Gelegenheit, den Sachverhalt aus ihrer Sicht darzustellen. Bürgermeister Kirchner legt Wert auf die Feststellung, dass der Schilderung von Frau Wagner von keinem der anderen Anwesenden gefolgt werden kann.

Zur Abrundung des Themenkomplexes stellte Fachbereichsleiter Volker Dornseif anhand eines Übersichtsplans die Entwicklung und Realisierung der an das Salzlager des Bauhofes angrenzenden Garagenbauten des DRK-Kreisverbandes in 2003/2004 dar und ging dabei u.a. auch auf die erheblichen Eigenleitungen des Bauhofes ein. Dem Bürgermeister wurde an dieser Stelle von den Vertretern des DRK-Kreisverbandes die Kopie eines entsprechenden Erbbaupachtvertrages übergeben.

Am Ende der lebhaft geführten Debatte ist dem Deutschen Roten Kreuz das Ergebnis der 3. Arbeitsgruppensitzung vorgestellt worden:

1. Die Stadt Kirchhain unterstützt den DRK-Kreisverband Marburg e.V. mit Arbeitsleistungen des städtischen Bauhofes bis zur Höhe von 9.000,00 € beim Umbau (Herrichtung des Spinde- und Umkleideraums) des DRK-Gebäudes im Fasanenweg 2 (gegenüber der Reithalle) in Kirchhain.
2. Im Gegenzug macht das DRK den Einstellplatz (Raum 17) für das DRK-Fahrzeug im Altbau des Feuerwehrstützpunktes Kirchhain sowie den darüber liegenden Gemeinschaftsraum, der bisher ausschließlich vom DRK genutzt wurde, frei.
3. Nach dem Umbau/der Sanierung des Feuerwehrstützpunktes Kirchhain nutzen DRK und Feuerwehr folgende Flächen gemeinsam:
Flur (Raum 1), Toilettenanlagen (Raum 2, Raum 3) im Erdgeschoss sowie Flur (Raum 23) und Teeküche (Raum 25) im Obergeschoss.

Der Mehrzweckraum (Raum 27) im Obergeschoss wird ebenfalls von beiden Organisationen genutzt. An Wochenenden steht dieser Raum von freitags bis sonntags (ausgenommen sind 16 Wochenenden, an denen Kreislehrgänge der Feuerwehr stattfinden) dem DRK zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Für die Belegung „unter der Woche“ (montags bis donnerstags) wird bei der Stadtverwaltung Kirchhain ein Nutzungsplan erstellt. Der Raum kann nach vorheriger Anmeldung jederzeit auch vom DRK in Anspruch genommen werden. Sofern der Raum im Einzelfall bereits belegt ist, stellt die Stadt Kirchhain dem DRK entsprechende Räume anderweitig zur Verfügung.

Der an den Mehrzweckraum angrenzende Lehrmittelraum (Raum 26) wird dem DRK zur ausschließlichen, alleinigen Nutzung überlassen.

Die Inanspruchnahme der Räume im Feuerwehrstützpunkt Kirchhain ist für das DRK kostenlos; die Stadt erhebt weder Miet- noch Mietnebenkosten.

Alle in der Magistratssitzung Anwesenden bestätigten auf ausdrückliche Nachfrage des Bürgermeisters, dass über die Inhalte des vorstehenden Angebotes Einvernehmen herrscht. Die Stadt wird diese Inhalte dem DRK-Kreisverband Marburg e.V. noch einmal schriftlich mitteilen. Nach interner Beratung und Abstimmung in den Gremien des

Deutschen Roten Kreuzes erhält die Stadt dann möglichst kurzfristig eine Rückmeldung, ob der Kompromiss mitgetragen werden kann.

Einzelheiten darüber, in welcher Form anschließend das Ergebnis an die Presse weitergegeben wird, sind noch abzuklären. Die Stadt Kirchhain legt großen Wert darauf, dass die vom DRK verbreiteten Unrichtigkeiten in angemessener Form klargestellt werden.“

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2011**

(TOP 6)

Anfragen und Verschiedenes

Die Frage des Stadtverordneten Klaus Weber zum Sachstand „Überrechnung des Überschwemmungsgebietes Kirchhain“ wurde durch Bürgermeister Kirchner beantwortet. Das Gutachten liegt der Verwaltung vor, jedoch ohne Bewertung des Ministeriums. Den Fraktionen und der Bürgerinitiative wird je eine Ausfertigung übersandt.

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass im Versteigerungstermin kein Gebot für die Alte Schule Niederwald abgegeben wurde.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Karl-Heinz Geil, Stadtverordneter

Gerold Vincon